

Entwicklungen & Trends 2025

Politik im Rückwärtsgang

von Christian Hönig und Daniela Wannemacher

2025 setzte sich der umweltpolitische Rollback des Vorjahres an vielen Stellen fort. Besonders deutlich wurde das auf EU- sowie nationaler Ebene an den Stellen, wo es um die Weichenstellung für eine längerfristige Ausgestaltung von Politiken ging. Sei es der deutsche Koalitionsvertrag der neu gewählten CDU/CSU- SPD-Koalition, seien es die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Haushalt und der Agrarpolitik für die kommende Förderperiode ab 2028: Es wurde deutlich, dass sich der Kurs in die Zukunft eher rückwärts zu bewegen scheint. In Deutschland bestimmt die Sorge um die wirtschaftliche Zukunft und Konjunktur die Politik und lässt wenig Raum für Debatten, vor allem aber kaum finanziellen Spielraum für ambitionierte Umweltziele.

Überkommen geglaubte Politiken wie die rein flächenbezogene Basisprämie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU könnten künftig wieder den Hauptteil des Agrarbudgets ausmachen – mit gesenkten Anforderungen, was die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft angeht, und zudem weitgehend national programmiert, d. h. in die (Gestaltungs-) Verantwortung der Mitgliedstaaten übertragen. Damit werden zugleich die politischen Debatten und Dialogprozesse der vergangenen zehn Jahre, in denen um eine stärkere Ausrichtung der Förderprämien an notwendigen und gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Tierschutz gerungen wurde, weitgehend obsolet. Hauptursache sind die – politisch wie finanziell – immer wichtiger werdenden sicherheitspolitischen Anforderungen. So sollen vor allem die für Verteidigung, Sicherheit und Krisenbewältigung vorgesehenen Mittel des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU künftig anwachsen.

Insgesamt verfestigt sich der Eindruck: Im Spannungsfeld zwischen außenpolitischen Bedrohungslagen, einer erstarkenden Rechten, die das Konzept einer europäischen, politisch gemeinsam handelnden Union im Europaparlament genauso wie in vielen Mitgliedstaaten ablehnt, und dem Push von Lobbygruppen der Industrie genauso wie von großen landwirtschaftlichen Verbänden scheinen die europäischen Institutionen ihren gemeinsamen Gestaltungswillen an mehr und mehr Stellen aufzugeben. Und der Umwelt- und Naturschutz als eines der großen bislang stark europäisch geprägten Politikfelder scheint dabei besonders schnell unter die Räder zu kommen.

**Der ökologische
Gestaltungswille
innerhalb der
EU nimmt ab**

»The wolf and only the wolf«

Im Herbst 2025 gab es ein kurzes Zeitfenster, in dem die Meldungen von der Geflügelpest und sterbenden Kranichen eine Möglichkeit eröffnet hätten, in eine nachhaltige Debatte über Massentierhaltung und Naturschutz einzusteigen. Doch die Chance wurde kaum genutzt. Der Diskurs über die Zukunft des ländlichen Raums wird weiterhin, wie schon im Jahr zuvor, von einem anderen, wesentlich prominenteren Sorgtier dominiert: dem Wolf. Auch ganz ohne aufsehenerregende Rissereignisse schafft es die Art regelmäßig, sich einen Platz auf der politischen Agenda zu verschaffen. Hier sollen nicht Viren mit Raubtieren verglichen werden, aber was H5N1 und den Wolf verbindet ist, dass beide regelmäßig zu Schadereignissen in der Tierhaltung führen. Das ist in beiden Fällen furchtbar und sollte nach Möglichkeit vermieden werden, aber an die eine Meldung haben wir uns gewöhnt (obwohl – oder vielleicht gerade weil – es hier um Millionen Tiere geht), an die andere hingegen nicht.

**Herabstufung des
Wolfes in der
Berner Konvention ...**

Um dem Wolf Herr zu werden, sucht die Politik das Heil in der Jagd. Nicht erst seit dem Regierungswechsel wurde dafür eine bemerkenswerte Kaskade an politischen Vorgängen ausgelöst. An deren Beginn stand die Herabstufung des Wolfes in der Berner Konvention, einem internationalen Artenschutzübereinkommen, das als völkerrechtlicher Vertrag zwischen 46 europäischen und vier afrikanischen Staaten die Grundlage für Vogelschutz- und FFH-Richtlinie bildet. Die Abstimmung über die Änderung der Konvention fiel in die Endphase der Ampelkoalition im Dezember 2024 und das politische Powerplay um die Zustimmung Deutschlands hätte auch gut als Vorlage für die Folge einer Politserie erhalten können – denn das *downgrade* von »streng geschützt« auf »geschützt« in der Berner Konvention war die Voraussetzung dafür, den Wolf ebenfalls in der FFH-Richtlinie herabzustufen zu können. Der Brüsseler Vorgang war mit einigen Risiken behaftet, denn schnell wurden Stimmen aus dem konservativen Lager laut, es nicht beim Wolf zu belassen, sondern sich doch gleich noch an Biber, Fischotter etc. zu versuchen. Doch die EU-Kommission hat Wort gehalten, es ist wie zugesagt bei »the wolf and only the wolf« geblieben.

Bedingung für den Statusverlust einerseits und der Aufnahme ins Jagdrecht andererseits war die Feststellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art. Lag ein solcher in Deutschland bisher lediglich für die atlantische biogeographische Region vor, so hat das Bundesumweltministerium im Frühjahr 2025 den günstigen Erhaltungszustand ebenfalls für die kontinentale Region festgestellt. Da sich die Bestandszahlen nicht wesentlich geändert haben, gibt es hier noch viele offene Fragen, nach welcher nachvollziehbaren Methode dieser Trendwechsel festgestellt worden ist.

**... wegen angeblich
günstigem Erhaltungszustand der Art**

Mit der Herabstufung auf lediglich »geschützt« und der Feststellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf nahezu der gesamten bundesdeutschen Fläche sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht (mit allgemeiner Jagdzeit und Quote). Es ist der Wunsch der Bundesregierung, die Population über eine Quotenjagd regulieren zu wollen und damit Beutezüge von wilden Wölfen auf Nutztiere zu verhindern. In der vergleichsweise kleinen biogeographischen Region »alpin« sowie an den (norddeutschen) Deichen soll der Herdenschutz auch *ohne* Feststellung eines günstigen Erhaltungszustandes mit der Jagd durchgesetzt werden. Geländegegebenheiten wie Steilhänge oder auch schlicht der Tidenhub erschweren hier passive Schutzmaßnahmen wie das Stellen von Elektrozäunen.

Auf den schnellen Blick scheint da eine saubere Kausalkette geschmiedet, jedoch bleiben bei genauerer Betrachtung einige schwache Glieder: Da der günstige Erhaltungszustand in der Regel die Voraussetzung für die Jagd ist, braucht es gute Monitoringsysteme, um die Bestandsentwicklungen der Art auch bei laufender Bejagung verfolgen zu können. Da der Unterschied von »ungünstig« zu »günstig« gering ist, werden auch schon vergleichsweise wenige Entnahmen dazu führen können, dass die Bundesrepublik bzw. die dafür zuständigen Bundesländer die Bejagung wieder regulieren werden müssen. Dem Wunsch der Politik, den bei Weidetierhalter:innen und in der Bevölkerung vorhandenen Sorgen Tatendrang und Entschlossenheit entgegenzusetzen, wird diese Konstellation nicht gerecht werden können.

**Gute Monitoring-
systeme gefragt**

Schwerer wiegt aber, dass die Vorstellung, über eine Quotenjagd die Wolfspopulation so regulieren zu können, dass es gar nicht mehr zu nennenswerten Schadereignissen bei Weide- und Haustieren kommt, jeder wissenschaftlich belegten Grundlage entbehrt. Vielmehr

besteht die Gefahr, dass durch die reine Quotenjagd auch Bestandswölfe getötet werden, die sich konfliktfrei verhalten. Belegt ist hingegen, dass ein wirksam ausgestalteter und angewandter Herdenschutz die Schadereignisse reduziert und die Wölfe von den Herden fernhält.

Neuer EU-Haushalt – Minus für den Naturschutz

Im Juni 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Vorschläge für Struktur und Mittelverteilung des EU-Haushalts für die Förderperiode 2028 bis 2034. Kern der Vorschläge ist dabei eine deutliche Umstrukturierung. So soll die bisherige Vielzahl an Programmen und Fonds stark verkleinert werden: von bislang 52 auf nur noch 16 Programme, die ihrerseits Ziele bündeln sollen.¹

Hinzu kommt eine Verschiebung der Schwerpunkte bei der Mittelvergabe: So soll ein deutlich größerer Budgetanteil für Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung/Sicherheit reserviert werden und ein neuer »European Competitiveness Fund« den Fokus auf Investitionen bei Forschung, Innovation und Digitalisierung legen; zudem sollen die Mittel für Partnerländer inklusive Ukraine ausgeweitet und zusätzliche Finanzinstrumente für Krisen geschaffen werden. Zwar soll das Budget auf zwei Billionen Euro anwachsen, daraus müssen aber auch die Schulden der Hilfsprogramme der letzten Förderperiode bedient werden. Deswegen sind fast alle anderen Programmbereiche von Kürzungsvorschlägen betroffen.

Dies gilt auch für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), bislang mit Erster und Zweiter Säule inklusive der ländlichen Entwicklung einer der größten Budgetbereiche, sowie für die Naturschutzpolitik. Allerdings mit stark unterschiedlicher Betroffenheit: Die einkommenswirksamen Maßnahmen der GAP sollen ein gesichertes Mindestbudget behalten. Insbesondere die pauschale, voraussichtlich weiter hektarbezogene Basisprämie erhält durch eine vorgegebene Mindesthöhe einen fixen Anteil am Budget, der vermutlich sogar deutlich höher ausfällt als bisher. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in Zukunft weniger Geld für Agrarumwelt- und Klimaaktionen (die sog. AUKA, welche bisherige Öko-Regelungen und die durch die Zweite Säule finanzierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zusammenfassen) zur Verfügung stünden. Das widerspricht nicht nur den Vereinbarungen der Stakeholderdialoge der letzten Jahre,² sondern bedeutet angesichts der gleichzeitig in den GAP-Eckpunkten vorgeschlagenen Absenkung von Mindeststandards auch: Auf die Umwelt- und Klimaziele zahlt die künftige Mittelverteilung in Zukunft kaum ein. Für die Mitgliedstaaten werden die AUKA zusätzlich unattraktiv gemacht durch eine vorgeschlagene Kofinanzierungspflicht von 30 Prozent. Das beinhaltet ein Plus von zehn Prozent bei den AUKM und eine neue Kofinanzierungspflicht für die bislang komplett EU-finanzierten Öko-Regelungen. Insgesamt also eine deutliche Benachteiligung der qualifizierten im Gegensatz zu den pauschalen Zahlungen – zulasten vor allem von Umwelt-, Natur- und Tierschutz. Die Schwerpunktsetzungen scheinen nicht zufällig, sondern sind als weitere Umsetzungen des politischen Rollbacks und weitere Folge der Bauernproteste zu verstehen.

Die nicht flächenbezogenen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung waren zunächst noch deutlicher von Kürzungen bedroht – denn sie sollen nach dem ersten Kommissionsvorschlag keinerlei Budgetabsicherung bekommen, sondern mit mehr als zehn anderen Programmen wie dem bisherigen Kohäsionsfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aber auch mit Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl, Energiewende und Bioökonomie, um die begrenzten Mittel des Fonds für Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRP-Fonds) konkurrieren. Dies hat zu heftigen Protesten auch im Europaparlament geführt, sodass Ursula von der Leyen inzwischen ein Mindestbudget auch für die ländliche Entwicklung als Verhandlungsangebot vorgeschlagen hat.³

Biodiversität in Europa unter Druck

Keine Verbesserungen zum Kommissionsvorschlag wurden bislang hinsichtlich der originären Naturschutzfinanzierung erreicht, die derzeit über das EU-Programm für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz LIFE organisiert ist. Ein eigener Budgetposten dafür oder überhaupt dezidiert für Naturschutzmaßnahmen ist im MFR-Entwurf stattdessen gar nicht vorgesehen.

**Kürzungen
trotz größerem
Gesamtbudget ...**

**... zulasten von
Umwelt-, Natur und
Tierschutz**

Vermutlich ist dies auch eine Folge der – 2024 einsetzenden – heftigen Angriffe gegen LIFE als angebliches Finanzierungsinstrument der NGO-Lobbyarbeit in Europa von Seiten der rechten Fraktionen und Teile der Europäischen Volkspartei EVP. Mit der Kritik am LIFE-Programm wird gleichzeitig grundsätzlich die Unterstützung von NGO-Umweltarbeit durch die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission (DG ENVI), mit der eine ausreichende Partizipation von Zivilgesellschaft in wichtigen Politiken ermöglicht werden soll, infrage gestellt und angegriffen. Ob und wie Naturschutzmaßnahmen künftig noch angeboten werden, ist in Zukunft den Mitgliedstaaten freigestellt. Angesichts der oben dargestellten knapper werdenden Mittel und vieler konkurrierender Programme wird jedoch die Finanzierung von Naturschutz in Zukunft sehr wahrscheinlich noch massiver unter Druck geraten.

Mit Blick auf die Finanzierungsvorschläge der EU-Kommission lässt sich festhalten: Ein MFR wie vorgeschlagen lässt wenig Spielraum für Umwelt- und Naturschutz in der Agrarlandschaft und insgesamt in der EU. Damit ignorieren die Kommissionsvorschläge nicht nur Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur EU-Agrarpolitik,⁴ sondern adressieren auch nicht die – gerade erst von der EU-Umweltagentur EEA erneut vorgestellten – Herausforderungen und Bedrohungen für Natur und Ökosysteme in Europa – und damit auch für die Bürger:innen Europas.⁵

Die EEA konstatiert, dass der Zustand der Umwelt in Europa nicht gut ist – und dadurch auch die Lebensqualität der Europäer:innen abnimmt. Als größte Herausforderung benennt sie, dass durch Übernutzung, Artenschwund und den beschleunigten Klimawandel inzwischen sechs der neun planetaren Grenzen überschritten sind. (Im September 2025, wenige Tage nach dem Erscheinen des EEA-Berichts, wurde die Zahl der inzwischen bereits überschrittenen planetaren Grenzen von sechs auf sieben erhöht – neu hinzugekommen ist die Versauerung der Ozeane.⁶) Dabei sind es vor allem die menschlichen Aktivitäten, die Druck ausüben – und für Ökosysteme und Biodiversität ist es dabei vor allem die Landwirtschaft, die schädigend wirkt. Fast die Hälfte des Verschmutzungsdrucks in Luft, Wasser und Boden sind laut EEA primär auf Nährstoffe und Pestizide aus der Landwirtschaft zurückzuführen. Deshalb empfiehlt die Umweltagentur neben einer Förderung biodiversitätsfreundlicher Landwirtschaft und dem Erhalt vielfältiger Lebensräume insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung von chemischen Belastungen und Nährstoffverlusten. Die Finanzierung für Maßnahmen genau in diesen Bereichen steht jedoch in Zukunft besonders unter Druck, wenn der MFR wie von der EU-Kommission vorgeschlagen implementiert wird.

Verbesserungen konnten laut EEA bei den Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung erreicht werden. Zugleich hat die Umweltagentur auf Kontaminationen mit Chemikalien hingewiesen, die inzwischen auch in uns Menschen regelmäßig nachgewiesen werden, sowie auf potenzielle Gesundheitsrisiken durch regelmäßige Grenzwertüberschreitungen von persistenten Stoffen, den sog. »Ewigkeitschemikalien« wie z. B. Per- und Polyfluoralkyle (PFAS).

Wiederherstellungsverordnung: weiter auf Kurs – Finanzierung unklar

Die Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (kurz Wiederherstellungsverordnung oder auch schlicht W-VO) stellt die Parteienlandschaft in Deutschland weiterhin vor eine Zerreißprobe. Den Auftakt machte das SPD geführte Agrarministerium des Landes Brandenburg, das einen seltsamen Spagat wagte. Als EU-Verordnung gilt die W-VO – im Gegensatz zu den erst noch in nationale Gesetzgebung umzusetzenden Richtlinien – *unmittelbar*, und daran kann ein Bundesland allein eigenmächtig auch nichts ändern. Dennoch kündigte die Ministerin mit dem Verweis auf noch offene Verfahrensfragen per Dienstanweisung an, den Vollzug der W-VO vorerst auszusetzen.⁷ Rechtlich ein gewagtes Unterfangen! An den zu erstellenden nationalen Wiederherstellungsplänen wurde jedoch weitergearbeitet und mittlerweile liegt auch ein Entwurf für ein Durchführungsgesetz für die W-VO vor.

Einen Schritt weiter (zurück) sind die unionsgeführten Agrarressorts gegangen. In einem Schreiben an die EU-Kommission forderten die der CDU/CSU angehörenden Landesagrarrminister:innen gar gleich die »vollständige Aufhebung« der W-VO im Rahmen eines der anstehenden sog. Omnibus-Verfahren.⁸ Interessant ist der doppelte Begründungszusammenhang. Werden in dem Schreiben wieder die bekannten Argumente bürokratischer

Wenig Spielraum für Umwelt- und Naturschutz in der Agrarlandschaft

Sieben von neun planetaren Belastungsgrenzen bereits überschritten

Länder boykottieren EU-Verordnung zur Wiederherstellung von Natur

Aufwand und Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit vorgebracht (dem sich Verbandsvertreter:innen der Grundbesitzenden gleich anschlossen), wird dann doch auf die Herausforderungen in der Landwirtschaft wie europaweite Dürren und den Erhalt einer souveränen und leistungsfähigen europäischen Lebensmittelversorgung hingewiesen. Herausforderungen, deren Risikopotenzial eben auch von einer intakten Umwelt, gesunden Böden, sauberem Wasser und funktionsfähigen Ökosystemen maßgeblich beeinflusst wird. Dem Unionsbrief folgte ein Schreiben der grün geführten Umwelt- und Agrarressorts, die sich ebenfalls an die EU-Kommissare wandten und für eine Beibehaltung und zügige Umsetzung der W-VO appellierten.

In diesem bunten Hin und Her zeichnen sich aber doch rote Fäden ab. Zum einen ist da die bisher noch ungeklärte Finanzierungsfrage, die zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Umwelt- und Agrarressorts ausgehandelt wird. Insbesondere die Frage, welche Rolle die GAP bei dem Erreichen der Ziele einnehmen kann, sollte noch ausführlicher in Betracht gezogen werden. So ließen sich z. B. über die Zweite Säule Maßnahmen finanzieren, die zur Erreichung der Ziele der W-VO beitragen können. Eine attraktive Honorierung kann dazu führen, dass Naturschutz als *Chance* statt immer nur als Bürde wahrgenommen wird.

Ein zweiter Strang ist der oftmals von Grundbesitzenden vorgebrachte Vorwurf, dass angesichts des (ungebremst) voranschreitenden Klimawandels eine Wiederherstellung längst vergangener Zustände praktisch unmöglich und somit eher nostalgischer Natur als ökologisch sinnvoll sei. Die Frage, ob eher ein Zustand oder ein Prozess auf einer Fläche geschützt werden soll, ist so alt wie der Naturschutz selbst. Die Debatte hat durch die klimawandelbedingten Veränderungen von Standortfaktoren und Verbreitungsräumen neue Impulse bekommen, viel hat sich am bisherigen Diskussionsstand jedoch nicht geändert. Eine generelle Antwort kann darauf nur schwer gegeben werden, es muss standort- und situationsbezogen abgewogen werden. Die Vermutung liegt nahe, dass die Argumentation der Kritiker einem bestimmten Muster folgt: Ein durchaus bestehendes, aber nicht wirklich relevantes Problem wird so oft wiederholt und überhöht dargestellt, bis sich einzelne Detailfragen zu grundsätzlichen Zweifeln an dem Gesamtwerk ausgewachsen haben. Dabei schaut die W-VO gar nicht so sehr auf absolute Zahlen; herausragendes Ziel ist es, erstmal eine Verschlechterung der Lebensräume aufzuhalten und erst in einem zweiten Schritt eine Verbesserung herbeizuführen.

**Ungeklärte
Finanzierungsfragen**

**Überholte Debatte –
wenig zielführend**

Auch in Deutschland: rückwärtsgewandte Landwirtschaftspolitik

Auch in der deutschen Politik sind wir an vielen Stellen inzwischen im Rückwärtsgang. Für die nach der vorgezogenen Neuwahl im Frühjahr 2025 konstituierte schwarz-rote Regierung liegt der Schwerpunkt auf Bürokratieabbau und ebenfalls auf Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit, was sich – wie im EU-Haushaltsvorschlag – entsprechend in der Prioritätensetzung bei der Finanzierung niederschlägt.

Pestizidpolitik

Bereits im Wahlkampf haben CDU/CSU zudem deutlich gemacht, dass sie in der Agrarpolitik die Uhren zurückdrehen wollen. Zentrale Forderungen dabei: die Wiedereinführung der Agrardieselmückenschutz (die im November 2025 nun auch final im Bundestag beschlossen wurde⁹) und die Streichung des Umweltbundesamtes (UBA) als Einvernehmensbehörde bei der Pestizidzulassung. (Letzteres bedeutet, dass Bedenken des UBA gegen ein Pestizid aufgrund dessen Umweltwirkung dazu führen, dass das entsprechende Mittel nicht oder nur mit Auflagen zugelassen werden kann. Dieses Vetorecht des UBA ist damit ein wichtiges Instrument, dass Umweltrisiken in der Pestizidzulassung die notwendige Beachtung finden.)

Eine Reform der Pestizidzulassung steht nun auch auf dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung; eine dazu tagende Arbeitsgruppe soll Anfang 2026 Vorschläge veröffentlichen, wie das Genehmigungsverfahren »entbürokratisiert« und beschleunigt werden kann. Auch wenn dem Vernehmen nach die Streichung des UBA-Einvernehmens derzeit vom Tisch ist: Ziel der Arbeitsgruppe ist vor allem die erleichterte Zulassung von *neuen* und *mehr* Pestiziden. Das im Koalitionsvertrag noch festgehaltene Ziel, »den Umfang und das Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren«,¹⁰ scheint dagegen nicht mehr auf der Agenda zu stehen.

**Erleichterte Zulassung
von neuen und mehr
Pestiziden geplant**

Denn das von der Ampelregierung noch angestoßene »Zukunftsprogramm Pflanzenschutz«, das Ansätze bündeln, Beratung zu und Anreize für Pestizidalternativen stärken und eine Reduktion bei Mengen und Risiko des Pestizideinsatzes erreichen sollte, wird im kommenden Haushalt nicht mehr mit Finanzmitteln unterlegt.

Gleichzeitig zeigt ein aktueller Test des BUND in Wasserproben, wie weitverbreitet inzwischen PFAS-Rückstände auch in unserem Trink-, Grund- und Oberflächenwasser zu finden sind.¹¹ Nur wenige der untersuchten Proben zeigten gar keine Rückstände. Der Grund: Dort, wo Trinkwasser frei von Funden war, haben die örtlichen Wasserversorger zum Teil bereits (teure) Reinigungsmaßnahmen ergriffen. Laut einer Studie¹² im Auftrag von Martin Häusling, MdEP, kommt dabei ein großer Teil der PFAS-Rückstände, insbesondere der kleinemolekuligen und damit besonders schwer zu filternden Chemikalie TFA (Trifluoressigsäure), aus Pestiziden und könnte vergleichsweise einfach durch den Verzicht auf den Einsatz der entsprechenden Mittel verhindert werden.

**Ewigkeitschemikalien
auch im Trinkwasser
festgestellt**

Düngepolitik

Nicht nur bei den Pestiziden, auch in Sachen Düngegesetzgebung hat die neue Regierung, allen voran das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH), eine Rolle rückwärts hingelegt. So hat das Ministerium im Sommer 2025 die sog. Stoffstrombilanzverordnung aufgehoben, die ja insbesondere eine verursachergerechte Umsetzung für eine Düngegesetzgebung sein sollte, mit der Deutschland sich EU-konform um seine zu hohen Nitratrückstände kümmert und das Vertragsverletzungsverfahren beendet. Nach Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung (ohne dass eine neue Regelung vorgeschlagen wurde) sind wir nun wieder auf die seit 2020 eingeführten »Roten Gebiete« zurückgefallen. Diese regeln pauschal für besonders betroffene Regionen, dass und wie viel weniger Stickstoff ausgebracht werden muss, um damit zu erwartende Nitratrückstände im Wasser zu senken. Sie waren die erste deutsche Maßnahme zur Erfüllung der Vertragsverletzungsaufgaben. Für Landwirt:innen sind die Roten Gebiete dementsprechend auch mit pauschalen Auflagen verbunden, eine betriebsbezogene Verursachergerechtigkeit stellen sie nicht her. Ausgehend vom Urteil in einer bayrischen Klage gegen die Art der Ausweisung der Roten Gebiete ist nun zu erwarten, dass mehrere Bundesländer dem bayrischen Beispiel folgen und nun auch wieder die Düngevorgaben in den Roten Gebieten aussetzen werden. Das ist mit der Gefahr eines erneuten EU-Vertragsverletzungsverfahrens und immenser Kosten für die Allgemeinheit verbunden – und hat zudem auf jeden Fall unmittelbare Folgen für die Umwelt und die Qualität unseres Wassers, wenn es in Zukunft auch in bereits belasteten Gebieten keine Einschränkungen der ausbringbaren Stickstoffmengen mehr geben sollte. (Zur aktuellen Düngepolitik siehe auch den Beitrag von Patrick Müller in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 86-89).

**Düngepolitik
auf Kollisionskurs mit
EU-Vorgaben**

Klimapolitik

Was den Klimaschutz angeht, so ist heute bereits absehbar, dass der Landnutzungssektor die für ihn im Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegten Ziele voraussichtlich nicht wird erreichen können.¹³ Das mag zum einen daran liegen, dass der deutsche Wald immer noch eine Kohlenstoffquelle (und nicht mehr Speicher) ist und anscheinend noch keine Veränderung in der Bewirtschaftung umgesetzt worden ist, die kurzfristig die Auswirkungen von Klimawandel und Kalamitäten wieder einfangen und damit eine Trendumkehr bewirken könnte. Zum anderen liegt es schlicht daran, dass die größten Emissionen durch entwässerte Moorböden entstehen und auch hier die Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche und idealerweise auch biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung noch verbessert werden müssen.

**Wiedervernässung von
Moorflächen
muss attraktiver
gestaltet werden**

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) kann hier eine entscheidende Rolle spielen, z. B. indem entsprechende Förderrichtlinien für die Wiedervernässung und Bewirtschaftung mit Paludikulturen veröffentlicht, aber auch darauf aufbauende Wertschöpfungsketten gefördert werden (zu Paludikulturen siehe den Beitrag von Karin Jürgens und Bernd Voss in diesem Kapitel, S. 236-241). Aber auch jenseits einer finanziellen Förderung durch das ANK stehen eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung, die Wiedervernässung von Moorflächen attraktiver zu gestalten. Zuerst sollten schädliches Verhalten nicht mehr belohnt und klimaschädliche Subventionen für eine entwässerungsbasierte Be-

wirtschaftung gestrichen werden. Im Umkehrschluss wäre dann auch eine Wiedervernässung über kooperative Modelle etwa in der GAP vorstellbar. Letztlich könnte noch über entsprechende Gesetzesanpassungen ein überragendes öffentliches Interesse für Wiedervernässung festgelegt werden.

Umbau der Tierhaltung

Auch dem Bundesprogramm Umbau Tierhaltung werden in Zukunft die Mittel gestrichen. Anträge auf Investitionsförderung sollen im Rahmen des Bundesprogramms nur noch bis zum Frühjahr 2026 gestellt werden können, danach soll die Förderung (in deutlich geringem Umfang) über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) von den Ländern verwaltet und finanziert werden. Das bedeutet nicht nur, dass es in Zukunft vom Bundesland abhängig ist, ob und für wieviele Betriebe eine Förderung angeboten werden kann, sondern auch, dass sich der Bund aus der zentralen Bewerbung und Informationsbereitstellung zurückzieht – was sicher nicht dazu beiträgt, dass die Unterstützung für den Stallumbau den Betrieben attraktiver gemacht wird. Noch heftiger trifft es den zweiten Strang des Förderprogramms, die Unterstützung der laufenden Mehrkosten bei Umstellung auf tiergerechtere Stallbauten. Diese soll ab 2028 komplett eingestellt werden – eine massive Belastung der Betriebe, die sich auf langfristige Förderzusagen verlassen haben und deren Investitionen in mehr Tierwohl sich nun eventuell nicht mehr tragen.

Flankiert wird dies zudem durch Verzögerungen beim Tierhaltungskennzeichnungs-Gesetz (THKG), bei dem es zunehmend unwahrscheinlich wird, dass die Bundesregierung die Notifizierung durch die EU und die notwendigen gesetzlichen Regelungen für die angekündigte Einführung zum 1. März 2026 schaffen wird. So herrscht weiterhin Unklarheit, ob ausländische Ware verpflichtend einbezogen werden kann (und dann auch soll), und weder die Frage Deklaration oder Logo noch der weitere Zeitplan für eine Ausweitung der Kennzeichnung (auf Gastronomie und/oder weitere Tierarten) ist bislang klar. Auch das verunsichert die Wirtschaftsbeteiligten von Landwirtschaft bis Handel und führt zu neuen Allianzen von Tierschützer, Umweltschützern und dem Lebensmittelhandel,¹⁴ zeigt aber vor allem die Dringlichkeit für diejenigen, die sich auf Politik und die kommende Kennzeichnung verlassen und schon – z. B. mit Investitionen in Stallumbau – für mehr Tierschutz vorgelegt haben.

Auch eine Verzögerung des THKG kann für die Betriebe, die mit einer baldigen Vermarktungsmöglichkeit mit Tierschutzaussage und zu höheren Preisen kalkuliert haben, eine wirtschaftliche Bedrohung werden. Da ein Rückbau von getätigten Stallumbauten vermutlich nicht in jedem Fall möglich ist (und sicher auch von der Mehrzahl der Bäuerinnen und Bauern auch gar nicht gewünscht wird), droht diesen Betrieben mit dem Wegfall der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms und der Verzögerung eine langfristig absehbare finanzielle Schieflage. Der sicher einige Betriebsleiter:innen auch durch Aufgabe ihrer Höfe begegnen werden (müssen) – eine lose-lose-Situation für die Landwirtschaft und für die Verbraucher:innen, für die Tiere und für die Umwelt.

Insgesamt lässt sich feststellen: Die CDU/CSU und das von ihr geführte Landwirtschaftsministerium drehen aktiv rückwärts an den Stellschrauben der Transformation der Landwirtschaft – dabei finden nicht nur die Folgen für Umwelt- und Naturschutz und zukünftige Kosten für die Allgemeinheit keine Berücksichtigung, sondern auch die große Zahl der Landwirt:innen, die sich nachhaltiger aufstellen wollen. Damit ignorieren CDU/CSU auch die Ergebnisse und Empfehlungen der noch unter CDU-Führung eingesetzten Kommissionen zur Zukunft der Landwirtschaft und der Tierhaltung.

Politik zieht sich beim Umbau der Tierhaltung zurück

Verunsicherung bei allen Wirtschaftsbeteiligten

Politik ignoriert weiterhin Empfehlungen von ZKL und Borchert-Kommission

Ausblick 2026 für Deutschland und die EU

Klar ist: die Diskussionen um den europäischen Haushalt, und damit zusammenhängend um die GAP, werden 2026 dominieren – und dabei wird es aus Sicht der Umwelt- und Naturschutzverbände zentral darum gehen, dafür zu sorgen, dass die Mittel für die Agrarbi多样itäts- und Klimamaßnahmen, aber auch insgesamt für Naturschutz, erhalten bleiben. Aber auch, dass bei den landwirtschaftlichen Betrieben weiter diejenigen unterstützt werden, die mit ihrer Art des Wirtschaftens Umwelt und Natur schützen, Biodiversität fördern und

Klimaanpassung aktiv vorantreiben: Höfe, die sich zu kooperativem Naturschutz zusammenschließen, genauso wie Biobetriebe, und all die Betriebe, die Kulturlandschaft erhalten, Renaturierung und Tierschutz betreiben.

Spätestens 2026, eventuell auch noch zum Ende des Jahres 2025 (Redaktionsschluss dieses *Kritischen Agrarberichts* ist Mitte November 2025), wird voraussichtlich auch final über den künftigen Rechtsrahmen für Gentechnik in Pflanzen in Europa entschieden. Im zurzeit noch laufenden Trilog sind noch einige Punkte unklar, die entscheidend dafür sind, ob Landwirt:innen und Verbraucher:innen in Sachen Gentechnik künftig noch Wahlfreiheit haben und welche zusätzlichen Belastungen auf die Betriebe, die gentechnikfrei wirtschaften, in Zukunft zukommen oder nicht. Vor allem umstritten sind zwischen Europaparlament, Rat und Kommission weiterhin die Kennzeichnung (nur am Saatgut oder auch bis zum Endprodukt?), die Patentierungsfrage sowie die Einstufung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in die vorgeschlagenen Kategorien 1 oder 2. Da diese Einstufung darüber entscheidet, ob und welche Risikoprüfungen und Zulassungsbedingungen es für künftige GVO gibt, und ob beispielsweise bald sogar herbizidresistente Pflanzen ohne Risikoprüfung und Kennzeichnung auf Europas Äckern wachsen sollen, ist dies eine auch aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes zentrale Frage. Sollte es zu einem Abschluss des Trilogs kommen, bleiben noch Fragen für die nationale Implementierung offen – wie sich die Bundesregierung dann positionieren wird, ist noch unklar.

In der Pestizidpolitik sind von der Bundesregierung wenig Impulse über die Befassung mit Zulassungsfragen hinaus zu erwarten; allerdings gelten ab Anfang 2026 strengere Grenzwerte für PFAS in Trinkwasser – hier bleibt abzuwarten, ob sich aus Sicht der Wasserversorger Regelungen ergeben.

**Neue Gentechnik:
Geplante Deregulierung
gefährdet Wahlfreiheit
und Biodiversität**

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. *Kritischen Zustand bei Biodiversität und Umweltgütern ernst nehmen!* Wissenschaftler:innen, Stakeholderdialoge und zuletzt die europäische Umweltagentur beschreiben die ernste Lage und den Handlungsbedarf, um Natur und Umwelt noch in gutem Zustand zu erhalten. Die Politik in EU und Deutschland muss das ernst nehmen und darf nicht unter dem Vorwand von »Bürokratieabbau« den politischen Rollback weiter forcieren, sondern muss zu einer wissenschafts- und evidenzbasierten Politik zurückfinden.
2. *Wiederherstellungsverordnung ambitioniert umsetzen!* Die Wiederherstellungsverordnung bleibt weiterhin der Rechtsrahmen, in dem sich konkrete Verbesserungen erreichen lassen – wenn sie ambitioniert angegangen wird. Das ist zunächst ein Auftrag an die Mitgliedstaaten, entsprechende Pläne zu entwickeln. Und die EU-Kommission muss im zweiten Schritt bei der Prüfung der Pläne darauf achten, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Ziele erreicht werden können – und ansonsten Nachbesserungen einfordern.
3. *Finanzierung für (Agrar)Naturschutz sicherstellen!* National wie auf EU-Ebene geraten die Finanzierungsinstrumente für Naturschutz unter Druck. Um die Wiederherstellungsziele zu erreichen, ist aber klar, dass die Pläne



- finanziell hinterlegt sein müssen. Auch in der Landwirtschaft braucht es weiter ein sicheres Budget, um die Betriebe zu honorieren, die Gemeinwohleistungen erbringen und in der Fläche Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz anbieten. Im deutschen Haushalt braucht es die weitere Finanzierung für den Umbau Tierhaltung, für die Pestizidreduktion und den Ökolandbau.
4. *Transformation der Landwirtschaft weiterführen!* Auch abseits der Finanzierung muss Politik die Betriebe weiter konsequent unterstützen, die sich auf den Weg gemacht haben und die ökologische Transformation der Landwirtschaft weiter vorantreiben. Dafür braucht es klare und verlässliche Rahmenbedingungen: eine funktionierende Tierhaltungskennzeichnung, ein EU-konformes und verursachergerechtes Düngerecht und die Absicherung der Betriebe, die ohne Gentechnik wirtschaften wollen.
 5. *Naturschutz auf rechtlich gesicherte Beine stellen!* Naturschutz gerät, das haben die letzten Jahre gezeigt, immer noch und wieder verstärkt unter Druck. Das zeigt sich auch an den Stellen, wo es um die Regelung der Bedeutung von Naturschutz in anderen Rechtsbereichen geht, z. B. im Planungs- und Flächenrecht. Hier muss der Schutz von Biodiversität und Ökosystemen weiter gewahrt und ausgebaut werden.

Anmerkungen

- 1 Europäische Kommission: EU-Haushalt 2028-2034 erklärt (https://commission.europa.eu/topics/budget/eu-budget-2028-2034-explained_de).
- 2 European Commission: Strategic Dialogue on the future of EU agriculture (https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/main-initiatives-strategic-dialogue-future-eu-agriculture_en#strategic-dialogue-report). – Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021 (www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=17). – Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten. Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2024 (www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6).
- 3 https://cdn.table.media/assets/europe/0553_001.pdf.
- 4 European Commission (siehe Anm. 2).
- 5 European Environment Agency (EEA): Europe's environment and climate: Knowledge for resilience, prosperity and sustainability. EEA report 11/2025 Luxembourg 2025 (www.eea.europa.eu/en/europe-environment-2025/main-report).
- 6 Die sieben überschrittenen Grenzen sind: Klimawandel, Integrität der Biosphäre, Veränderung der Landnutzung, Veränderung des Süßwasserkreislaufs, Veränderung der biogeochemischen Kreisläufe, Eintrag menschengemachter Substanzen sowie – neu im Jahr 2025 – Ozeanversauerung: Nähere Infos zu dem Bericht des Planetary Boundaries Science Lab am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) finden sich auf der Homepage des PIK unter unter: www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/sieben-von-neun-planetaeren-grenzen-ueberschritten-ozeanversauerung-im-gefahrenbereich.
- 7 »Brandenburg setzt Vollzug der EU-Wiederherstellungsverordnung vorläufig aus«. Pressemitteilung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) des Landes Brandenburg vom 26. Februar 2025 (<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~26-02-2025-brandenburg-setzt-eu-wiederherstellungsverordnung-aus>).
- 8 »Minister Sven Schulze initiiert Länder-Appell an EU-Kommission: »Das Naturwiederherstellungsgesetz muss praxisnah und fair sein!«. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2025 (www.mwl.sachsen-anhalt.de/news-detail/minister-sven-schulze-initiiert-laender-appell-an-eu-kommission-das-naturwiederherstellungsgesetz-muss-praxisnah-und-fair-sein).
- 9 Lars Klingbeil begrüßt Wiedereinführung der Agrardieselrückerstattung: »Ein wichtiges Signal an unsere Landwirte«. 13. November 2025 (www.lars-klingbeil.de/2025/11/13/lars-klingbeil-begruesst-wiedereinfuehrung-der-agrardieselerueckerstattung-ein-wichtiges-signal-an-unsere-landwirte/).
- 10 Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Berlin 2025, S. 41 (www.koalitionsvertrag2025.de).
- 11 BUND-PFAS-Wassertest: PFAS im Wasserkreislauf angekommen. 4. November 2025 (www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/bund-pfas-wassertest-pfas-im-wasserkreislauf-angekommen/).
- 12 H. Burtscher-Schaden und P. Clausing: PFAS-Pestizide: Bedrohung für Gesundheit und Umwelt. Ewigkeitsgifte in unserer Nahrungskette. Studie im Auftrag von Martin Häusling, MdEP. Brüssel 2025 (www.martin-haeusling.eu/images/Martin_H%C3%A4usling_MdEP_PFAS-Pestizide_Bedrohung_f%C3%BCr_Gesundheit_und_Umwelt.pdf).
- 13 Studie »Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland (Projektionsbericht 2025)« von Öko-Institut, Fraunhofer ISI, IREES GmbH, M-Five GmbH, Prognos, Forschungsstelle für Energiewirtschaft und Thünen-Institut (www.oeko.de/publikation/treibhausgas-projektionen-2025-fuer-deutschland/).
- 14 H. Bender und H.-J. Deglow: Interview zur Tierhaltungskennzeichnung: »Jetzt zählt, dass es vorangeht«. In: Lebensmittelzeitung vom 6. November 2025 (www.lebensmittelzeitung.net/politik/nachrichten/interview-zur-tierhaltungskennzeichnung-jetzt-zaehlt-dass-es-vorangeht-187546). Handelsverband Lebensmittel und Verbraucherzentrale Bundesverband: Tierhaltungskennzeichnung – Wie Verbraucher wirkungsvoll Orientierung erhalten. September 2025 (www.bvlh.net/fileadmin/bvlh-25/Downloads/Positionen/BVLH_VZBV_THKG_September_2025.pdf). – Handelsverband Lebensmittel, Deutscher Bauernverband, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, Verband der Fleischwirtschaft: Integriertes Konzept der Verbände des Lebensmittelsektors zur Novellierung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes. Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer vom 26. August 2025



Foto: fotografic-berlin

Christian Höning

Leiter der Abteilung Biodiversität beim Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND).

christian.hoenig@bund.net

**Daniela Wannemacher**

Leiterin Team Landnutzung beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

daniela.wannemacher@bund.net